

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 36.1 „Für das Gebiet westlich der Bruder-Konrad-Siedlung, 1. Änderung“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Für das Gebiet westlich der Bruder-Konrad-Siedlung, 1. Änderung“ beschlossen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36.1 „Für das Gebiet westlich der Bruder-Konrad-Siedlung, 1. Änderung“ gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan):

Das Plangebiet liegt südlich der Holzhauser Straße und umfasst die Fl. Nrn. 661/33, 661 und 661/9 der Gemarkung Altötting (siehe beigefügten Lageplan).

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (ohne Umweltprüfung) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes:

Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Lärmschutzwand abweichend von der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Die Maßnahme soll dazu dienen, den Geräuschpegel der Holzhauser Straße, der auf den Änderungsbereich einwirkt, nachhaltig zu senken und somit eine deutliche Entlastung sowie Erhöhung der Wohnqualität für die Bewohner zu erreichen.

Der Entwurf des Bebauungspläne Nr. 36.1 „Für das Gebiet westlich der Bruder-Konrad-Siedlung, 1. Änderung“ in der Fassung vom 16.09.2026 einschließlich Begründung kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, 19. Oktober 2026 bis einschließlich Freitag, den 20. November 2026

im Internet auf der Website der Stadt Altötting eingesehen und unter www.altoetting.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten:

Mo 8:00-14:00 Uhr

Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 -16:00 Uhr

Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

Fr 8:00- 12:00 Uhr

im Stadtbauamt des Rathauses, 2. Stock, Zimmer 2.11 zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während der Frist können von jedermann (wobei im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB alle, die sich betroffen fühlen, auch Kinder und Jugendliche gemeint sind) schriftlich - auch per Mail an bauverwaltung@altoetting.de oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 14. Oktober 2026

Stadt Altötting



Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		